

Stand 05/2022

Der Prüfstempel für Ketten und Kettenzubehörteile zum Heben



Ein Beitrag zur Sicherheit mit langer Tradition

Historie

Seit den 1930er Jahren war es in Deutschland vorgeschrieben, für die Herstellung von Ketten zum Heben eine Zulassung von der Berufsgenossenschaft zu besitzen.

Die Zulassung wurde in Form einer Kombination aus einer Zahl (Nr. des Herstellers) und einem Buchstaben (je nach Güteklasse) durch die Berufsgenossenschaft vergeben.

Aus dieser Kombination ergibt sich der so genannte Prüfstempel.



Aktuelle Situation

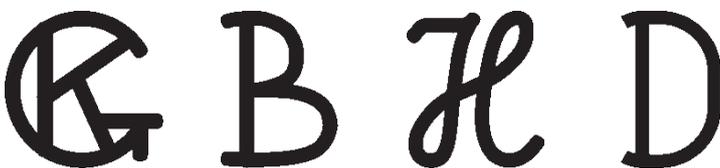
Das Ergebnis der jahrzehntelangen Aktivitäten der Prüfung und Zertifizierung und Vergabe der Prüfstempel ist heute ein hohes Qualitätsniveau der Ketten und Kettenzubehörteile mit erfreulich niedrigen Unfallzahlen durch ein Materialversagen.

Auch nach Einführung des EU-Marktes ist es heute fast undenkbar, Hebezeugketten, Anschlagketten und Zubehör ohne den durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall (PuZ HM) vergebenen Prüfstempel vorzufinden. Die Prüfungen sind freiwillig, die Zeichen gelten aber inzwischen als Qualitätsmerkmal für gute Erzeugnisse im europäischen Raum.

Es gibt – je nach Kettengüteklasse – die Stempel **G** (GK 2), **B** (GK 3 - 5), **H** (GK 6, 8 u. 10) und **D** (GK 12).
Derzeit ist der **H**-Stempel am weitesten verbreitet.

Die Firmen verwenden den vergebenen Prüfstempel als Herstellerzeichen und Qualitätsnachweis. In der Branche ist der BG-Prüfstempel weltweit anerkannt und wird heute von fast allen europäischen und vielen internationalen Herstellern beantragt und von den Anwendern gefordert.

Kettenprüfstempel



Ansprechpartner: Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz

Tel.: +49 (0) 61 31 802-14293
Fax: +49 (0) 61 31 802-24293
Mail: pz-hm.fbhm@bghm.de